

**STELLUNGNAHME
16/4319**

A01

Dr. phil. Edith Kellnhauser, RN, BA, MSED
Prof. em. Katholische Hochschule Mainz
University of Applied Sciences
Germany

**Stellungnahme im Zusammenhang mit der Anhörung
Pflegekammer - A-1-26.10.2016**

Es ist davon auszugehen, dass die für die Gesundheitspolitik verantwortlichen Minister in Nordrhein-Westfalen an einer qualitativ hochstehenden pflegerischen Versorgung der Bevölkerung in diesem Bundesland interessiert sind.

Da ist es allerdings schwer verständlich, dass die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen –die Pflege - ein völliges Schattendasein führt, von der weder Anzahl, Altersdurchschnitt, Qualifikation oder Differenziertheit der Einsatzorte bekannt sind.

Um aus diesem „nonexistenten“ beruflichen Modus in die gesundheitspolitische Realität zu kommen, bedarf es einer gesetzlich festgelegten Regulierung des pflegerischen Berufsstandes.

Regulierung des Berufsstandes bedeutet eine auf gesetzlicher Basis fundierte Pflegekammer. Diese in Selbstverwaltung agierende Berufskammer nimmt ihre zentrale gesellschaftliche Aufgabe wahr, nämlich die sach- und fachkundige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

Eine Pflegekammer gewährleistet eine bedarfsgerechte, qualitative Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung durch Mitwirkung an der Festlegung von Ausbildungsinhalten und Bestimmung verpflichtender fachspezifischer Fortbildung ihrer Mitglieder zum Zwecke des Erhalts und der Erhöhung von deren Fachkompetenzen.

Dazu gehört derzeit auch die Überprüfung und Lehre einer berufsspezifischen Sprachkompetenz ausländischer Pflegepersonen.

Eine Pflegekammer erfaßt alle aktiv Pflegenden, übernimmt ihre Aufsichtspflicht gegenüber allen Berufsangehörigen und ahndet berufliches Fehlverhalten.

Eine Pflegekammer kooperiert durch ihre Mitglieder mit anderen Berufsgruppen in den Gesundheitseinrichtungen, aber auch im außerklinischen Bereich im Gesundheitswesen, letzteres mit dem Ziel den bestmöglichen Gesundheitsstatus von Menschen zu erreichen und zu erhalten, sowie deren Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, und dadurch nicht zuletzt auch zur Kosteneinsparung im Gesundheitswesen beizutragen.

Durch diese Aktivitäten der Pflegekammer und die in diesem Organ gebündelte berufliche Fachkompetenz ist sie ein fachkundiger Ansprechpartner für die Gesundheitsgesetzgebung:

Denn sie kann auf der Grundlage ihres patientennahen aktuellen Wissensschatzes die realitätsnahen Daten liefern, die für eine effektive Gesundheitsgesetzgebung erforderlich sind.

Zusätzlich dazu kann die Pflegekammer durch Vorlage von beruflichen Forschungsergebnissen, Statistiken, Gutachten und Stellungnahmen kompetent an der Gestaltung gesundheitsbezogener Gesetzesvorhaben mitwirken.

Die Existenz einer Pflegekammer ist für die öffentliche Hand kostenneutral, da deren Betriebskosten durch Mitgliedsbeiträge größtenteils getragen werden.

Mainz, 11. Oktober 2016

Dr. phil. Edith Kellnhauser, Kr.schw.

Mitglied Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz